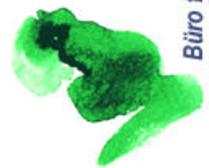


Zwischenbericht zur artenschutzrechtlichen Untersuchung auf dem Gelände der Stadtgärtnerei Lindau



Wilfried Löderbusch
Diplombiologe



Abb. 1: Blick auf das Gelände etwa von Osten. 24.8.2020

Aufgabenstellung

Das Gelände der Lindauer Stadtgärtnerei soll bebaut werden. Das Bundes-Naturschutzgesetz (BNatSchG, zuletzt geändert am 13.5.2019) verlangt, dass bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren die Belange des Artenschutzes entsprechend den europäischen Bestimmungen geprüft und berücksichtigt werden. Das zu berücksichtigende Artenspektrum umfasst die nach BNatSchG besonders und streng geschützten Arten, die Arten des FFH-Anhangs IV und alle europäischen Vogelarten.

Vor diesem Hintergrund sollen die 2021 die Vorkommen von Brutvögeln, Fledermäusen und Reptilien untersucht werden; außerdem soll 2021 der Baumbestand hinsichtlich vogel- und fledermausrelevanter Strukturen (Höhlen, größere Totholzbereiche) beurteilt werden.

Wilfried Löderbusch
Diplombiologe
Büro für Landschaftsökologie
Reute 7
88677 Markdorf
StNr 87250 28021

Tel. 07544-71653
wloederbusch@t-online.de

Darüber hinaus soll geprüft werden, ob auf dem Gelände die streng geschützte Zauneidechse (*Lacerta agilis*) vorkommt. Diese Untersuchung wurde bereits 2020 begonnen.

Begehungen 2020

Das Gebiet wurde 2020 vier Mal begangen: am 15.8., 24.8., 9.9. und 15.9.. Begehungen im Spätsommer/Herbst sind trotz der fortgeschrittenen Jahreszeit wegen der dann aktiven Jungtiere gut geeignet, die Art nachzuweisen (BAYR. LFU 2020). Die Begehung am 9.9.20 wurde von der Markdorfer Biologin J. OPITZ (MSc.Biol.) durchgeführt, die am 15.8. und am 15.9. vom Verfasser, die am 15.8.20 gemeinsam. Alle Begehungen fanden bei sonnigem, warmem Wetter statt.

Bei allen Begehungen wurden potentiell eidechsengeeignete, sonnenexponierte, offene Bereiche langsam abgegangen und auf sich sonnende oder flüchtende Tiere abgesehen. Bei keiner der Begehungen wurden Eidechsen, Jungtiere oder sonstige Hinweise auf ein Vorkommen gefunden. Auch Nachfragen bei den Gärtnern der Stadtgärtnerei ergaben kein entsprechendes Hinweise.

Fazit

Die Begehungen 2020 ergaben bisher keine Hinweise auf Vorkommen der Zauneidechse. Es wird empfohlen, noch eine weitere Begehung im Frühjahr zur Paarungszeit (in der die Tiere erfahrungsgemäß weniger scheu sind als im Rest des Jahres) durchzuführen.

Literatur

BAYR. LFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT) (2020): Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung Zauneidechse - Relevanzprüfung-Erhebungsmethoden-Maßnahmen. Umwelt-Spezial, 33 S.

18.11.2020



Dipl.-Biologe W. Löderbusch
Büro für Landschaftsökologie



Abb. 2, Abb. 3: Lagerflächen im Randbereich des Stadtgärtnerei-Geländes, strukturell für die Zauneid-
echse grundsätzlich geeignet. Bilder 15.9.2020